

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Stellungnahme der Stadt Bern zum Gesuch um Konzessionsverlängerung für den Flughafen Belpmoos

Am 31. Mai 2016 läuft die Konzession für den Flughafen Bern-Belp aus. Das Verfahren zur Erneuerung der Betriebskonzession leitet das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl). Das Bazl hat das bernische Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) zur Stellungnahme eingeladen. Das AÖV wiederum hat jene Gemeinden angeschrieben, welche gemäss dem geltenden Infrastruktursachplan als lärmbelastet gelten. Offenbar wurde die Stadt Bern nicht angeschrieben, doch ist anzunehmen, dass sich die stark lärmbeeinträchtigte Stadt, auch als Eigentümerin des Flughafen- geländes, wie andere nicht speziell angeschriebene Gemeinden, geäussert hat.

1. Hat der Gemeinderat zum Gesuch auf Konzessionsverlängerung Stellung bezogen? Wenn Ja, wie lautete die Stellungnahme?
2. Wie im Besonderen hat die Stadt zum Gesuch auf Verlängerung der Konzession um 50 Jahre Stellung bezogen? Normalerweise beträgt die Konzessionsdauer für Regionalflughäfen nur 30 Jahre.
3. An welche Bedingungen z.B. bezüglich Lärmschutz, Flugrouten, Anzahl Flüge und Betriebszeiten hat der Gemeinderat eine evtl. Konzessionsverlängerung geknüpft?
4. Der Flugverkehr zählt zu den schlimmsten Verursachern von Klimaschäden. Ist sich der Gemeinderat beim Entscheid um die Konzessionsverlängerung seiner „Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen“ (Präambel der Gemeindeordnung) bewusst?
5. Warum hat der Gemeinderat seine Stellungnahme zur Konzessionsverlängerung nicht publiziert?

Bern, 18. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) hat die Stadt Bern nicht zu einer Stellungnahme zur Konzessionsverlängerung eingeladen, da diese gemäss geltendem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) - 04.07.2012 nicht als lärmbelastet gilt. Der Gemeinderat hat sich demzufolge nicht mit der Konzessionsverlängerung befasst.

Im aktuellen Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Bern und Bern Airport, der noch bis ins Jahr 2067 läuft, ist festgehalten, dass die Erneuerung der Flughafenkonzession bzw. der Betriebsbewilligung Sache der Konzessionärin ist. Sollte die Flughafenkonzession im Jahr 2016 nicht mehr erteilt werden, haben die Parteien sich verpflichtet, sich über das weitere Vorgehen in Sachen Baurechtsvertrag zu einigen. Ebenfalls ist die Laufzeit des Pachtvertrags zwischen der Stadt Bern und Bern Airport an die Flughafenkonzession und die Baurechtsdauer gekoppelt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat keine Stellung bezogen (siehe Antwort auf Frage 1).

Der Flughafen hat im Konzessionsgesuch 50 Jahre beantragt mit der Begründung, dass mit der 4. Ausbautappe Investitionen von rund 50 Millionen Franken anstehen und so die Amortisationssicherheit, zumindest bezüglich der Konzessions- und Pachtdauer, erhöht werden kann. Der Kanton hat sich für eine Verlängerung von 30 Jahren ausgesprochen. Wie das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) betreffend Konzessionsdauer entscheiden wird, ist offen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat keine Stellung bezogen zur Konzessionsverlängerung und somit auch keine Bedingungen gestellt. Da mit der Konzessionserneuerung keine Änderungen des Flugbetriebs vorgesehen sind, ist weder eine Anhörung noch eine öffentliche Auflage erforderlich.

Zu Frage 4:

Die umweltseitig getroffenen Massnahmen auf dem Flughafen Bern betreffen alle Emissionsarten aus dem Luftverkehr. Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten.

Der Inhalt der Gemeindeordnung ist Handlungsbasis des Gemeinderats. Er leitet daraus das Prinzip der Nachhaltigkeit mit dem Gleichgewicht zwischen Interessen von Umwelt, Mensch und Wirtschaft ab. Fragen, welche den Flughafen Bern betreffen, werden dementsprechend sorgfältig beurteilt.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat keine Stellungnahme zur Konzessionsverlängerung verfasst (siehe Antwort auf Frage 1).

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat